|  |  |
| --- | --- |
| Briefe gegen das Vergessen - 1/2 | August 2017 |
| Foltervorwürfe eines Journalisten bis heute ungeklärt | |
| Burundi | |
| Esdras Ndikumana | |

|  |
| --- |
| Der burundische Journalist Esdras Ndikumana wirft Angehörigen des Geheimdienstes (SNR) vor, ihn im August 2015 gefoltert zu haben. Esdras Ndikumana, der für Radio France Internationale und Agence France Presse arbeitet, wurde am 2. August 2015 vom Geheimdienst festgenommen, als er Fotos am Ort des Anschlags machte, bei dem General Adolphe Nshimirimana getötet wurde. Die SNR-Angehörigen ergriffen den Journalisten, warfen ihn auf einen Pick-up und traktierten ihn mit Fäusten. In der Zentrale des Geheimdienstes in Bujumbura wurde er seinen Angaben zufolge zwei Stunden lang gefoltert.  Er wurde am selben Tag wieder freigelassen und sagte Amnesty International: «Sie schlugen mich immer wieder, eine lange Zeit, dabei benutzten sie ihre Schlagstöcke und Stahlrohre, sie traten mich, sie schlugen überall hin, einer meiner Finger ist gebrochen, und meine Fusssohlen schmerzen sehr.»  Weil er um sein Leben und das seiner Familie fürchtete, verliess Esdras Ndikumana das Land und ging nach Frankreich, wo er einen Asylantrag stellte.  Am 13. August 2015 versprach Präsident Pierre Nkurunziza, eine Untersuchung zu veranlassen, die für die Folterung Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und nach geltendem Recht zu bestrafen. Doch nichts geschah. Schliesslich erstatteten Esdras Ndikumana und seine Arbeitgeber am 19. Oktober 2015 Anzeige gegen Unbekannt. Nach mehreren Monaten bat der Staatsanwalt den Journalisten um die Namen derjenigen, die er der Folter beschuldigte. Bei einer Anzeige gegen Unbekannt können die Ermittlungen aber auch dann eingeleitet werden, wenn keine Namen von Verdächtigen vorliegen. Die Foltervorwürfe sind bis heute nicht aufgeklärt. |

|  |
| --- |
| EMPFOHLENE AKTIONEN / FORDERUNGEN AUF DEUTSCH |
| Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch **an die burundische Justizministerin** mit der Bitte, sicherzustellen, dass die von Esdras Ndikumana erhobenen Foltervorwürfe umfassend und unabhängig untersucht werden. Bitten Sie sie ausserdem, dafür zu sorgen, dass Esdras Ndikumana eine angemessene Entschädigung erhält.  Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch **an den Generalstaatsanwalt** mit der Bitte, sicherzustellen, dass die von Esdras Ndikumana erhobenen Foltervorwürfe umgehend, umfassend und unabhängig untersucht und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. |
|  |
| 🡪 Anrede: Siehe unten (bei den Adressen) |
|  |
| 🡪 Fertige **Modellbriefe auf Deutsch** zu diesem Fall finden Sie **auf Seite 3 und 4.** |

**Porto:** Europa: CHF 1.50 / übrige Länder: CHF 2.00

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SCHICKEN AN | | KOPIEN AN |
| JUSTIZMINISTERIN: Ministre de la Justice Mme Aimée Laurentine Kanyana Ministère de la Justice Avenue des Eucalyptus Bujumbura BURUNDI  Anrede: Dear Minister /  Sehr geehrte Frau Ministerin | GENERALSTAATSANWALT: Sylvestre Nyandwi, Procureur Général Parquet Général de la République BP 105  Bujumbura  BURUNDI  Anrede: Prosecutor General /  Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt | Ambassade de la République du Burundi Rue de Lausanne 44 1201 Genève  Fax: 022 732 77 34 E-Mail: [mission.burundi@bluewin.ch](mailto:mission.burundi@bluewin.ch) |

|  |
| --- |
| SOLIDARITÄTSNACHRICHTEN |
| Sie können zudem Ihre Solidaritätsnachtichten an die folgende Adresse senden:  Esdras Ndikumana / C/o Amnesty International France / 72-76, bd de la Villette - 75940 / Paris cedex 19 / France |

|  |  |
| --- | --- |
| Briefe gegen das Vergessen - 2/2 | August 2017 |
| Drohende Einstellung der Ermittlungen um eine seit Jahren vermisste Aktivistin | |
| Bangladesh | |
| Kalpana Chakma | |

|  |
| --- |
| Kalpana Chakma war Koordinatorin der Organisation Hill Women's Federation, die sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung in der Region Chittagong Hill Tracts einsetzt. Sie wurde in den frühen Morgenstunden des 12. Juni 1996 aus dem Haus ihrer Familie im Dorf Lallyagona im Bezirk Rangamati entführt. Die damals 23-Jährige ist seitdem nie mehr gesehen worden.  Möglicherweise stand die Entführung in Zusammenhang mit den Parlamentswahlen, die am selben Tag stattfanden, denn Kalpana Chakma hatte einen Kandidaten unterstützt, der die Interessen indigener Gruppen vertrat.  Bei den Entführern soll es sich um Sicherheitskräfte aus dem nahegelegenen Armeestützpunkt Ugalchhari gehandelt haben. Kalpana Chakma wurde gemeinsam mit zwei ihrer Brüder aus dem Haus verschleppt, man verband ihnen die Augen und fesselte sie. Die Brüder konnten entkommen, obwohl die Sicherheitskräfte auf sie schossen.  Nach Einschätzung zivilgesellschaftlicher Gruppen in Bangladesch verschleppen die Behörden die Untersuchung des Falls, um zu verhindern, dass Militärangehörigen Verstösse gegen das Recht und Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Die Brüder von Kalpana Chakma haben in ihrer Anzeige bei der Polizei drei Personen als Verantwortliche benannt: einen Armeeangehörigen und zwei Mitglieder einer paramilitärischen Gruppe. Die Polizei weigerte sich damals jedoch, die Anzeige aufzunehmen.  Trotzdem macht die Polizei von Bangladesch einen Mangel an Beweisen geltend und hat bei einem Gericht in Rangamati beantragt, die Ermittlungen per 27. September 2017 einzustellen. Damit würde der Familie von Kalpana Chakma ihr Recht auf Aufklärung des Schicksals der jungen Frau verweigert und die Verantwortlichen für ihr Verschwindenlassen würden straffrei ausgehen. |

|  |
| --- |
| Empfohlene Aktionen / Forderungen auf deutsch |
| Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe in gutem Englisch oder auf Deutsch **an die Premierministerin von Bangladesch** und bitten Sie sie, eine umfassende und unabhängige Untersuchung des Falls von Kalpana Chakma zu veranlassen. Die Ermittlungen müssen die Befragung der drei Hauptverdächtigen umfassen und sicherstellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Alle Fälle von Drohungen, Gewalt, Einschüchterungen, willkürlichen Festnahmen und Verschwindenlassen von MenschenrechtsverteidigerInnen müssen in vollem Umfang untersucht werden, auch solche, die von nicht staatlichen Gruppen ausgehen. |
|  |
| 🡪 Anrede: Your Excellency / Exzellenz |
|  |
| 🡪 Einen fertigen **Modellbrief auf Deutsch** zu diesem Fall finden Sie **auf Seite 5.** |

**Porto:** Europa: CHF 1.50 / übrige Länder: CHF 2.00

|  |  |
| --- | --- |
| Höflich formulierten Brief schicken an | Kopie an |
| PREMIERMINISTERIN:  Honourable Prime Minister Sheikh Hasina Old Sangsad Bhaban Bir Uttam Ziaur Rahman Rd Dhaka 1215  BANGLADESCH  Fax: 00 880 – 914 33 77  E-Mail: [psecy@pmo.gov.bd](mailto:psecy@pmo.gov.bd) | Ambassade de la République populaire du Bangladesh Rue de Lausanne 65 1202 Genève  Fax: 022 738 46 16 E-Mail: [mission.bangladesh@ties.itu.int](mailto:mission.bangladesh@ties.itu.int) |

Absender:

Ort und Datum:

BETRIFFT: ESDRAS NDIKUMANA

Sehr geehrte Frau Ministerin

Ministre de la Justice

Mme Aimée Laurentine Kanyana

Ministère de la Justice

Avenue des Eucalyptus

Bujumbura

BURUNDI

Der Journalist Esdras Ndikumana kämpft dafür, dass seine Foltervorwürfe endlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Er wurde am 2. August 2015 verhaftet, als er Fotos am Ort des Anschlags machte, bei dem General Adolphe Nshimirimana getötet wurde. Esdras Ndikumana wirft Angehörige des dem Geheimdienst SNR vor, ihn nach seiner Verhaftung gefoltert zu haben.

Am 13. August 2015 versprach Präsident Pierre Nkurunziza, eine Untersuchung zu veranlassen, die für die Folterung Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und nach geltendem Recht zu bestrafen. Doch nichts geschah.

Schliesslich erstatteten Esdras Ndikumana und seine Arbeitgeber am 19. Oktober 2015 Anzeige gegen Unbekannt. Nach mehreren Monaten bat der Staatsanwalt den Journalisten um die Namen derjenigen, die er der Folter beschuldigte. Bei einer Anzeige gegen Unbekannt können die Ermittlungen aber auch dann eingeleitet werden, wenn keine Namen von Verdächtigen vorliegen. Die Foltervorwürfe sind bis heute nicht aufgeklärt.

Ich bitte Sie, **sicherzustellen**, dass die von Esdras Ndikumana erhobenen **Foltervorwürfe umfassend und unabhängig untersucht** werden. Bitte sorgen Sie zudem dafür, dass Esdras Ndikumana **eine angemessene Entschädigung** erhält.

Hochachtungsvoll

**Kopie:**

Ambassade de la République du Burundi, Rue de Lausanne 44, 1201 Genève

Fax: 022 732 77 34 / E-Mail: mission.burundi@bluewin.ch

Absender:

Ort und Datum:

BETRIFFT: ESDRAS NDIKUMANA

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

Sylvestre Nyandwi  
Procureur Général

Parquet Général de la République

BP 105

Bujumbura

BURUNDI

Der Journalist Esdras Ndikumana kämpft dafür, dass seine Foltervorwürfe endlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Er wurde am 2. August 2015 verhaftet, als er Fotos am Ort des Anschlags machte, bei dem General Adolphe Nshimirimana getötet wurde. Esdras Ndikumana wirft Angehörige des dem Geheimdienst SNR vor, ihn nach seiner Verhaftung gefoltert zu haben.

Am 13. August 2015 versprach Präsident Pierre Nkurunziza, eine Untersuchung zu veranlassen, die für die Folterung Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und nach geltendem Recht zu bestrafen. Doch nichts geschah.

Weil er um sein Leben und das seiner Familie fürchtete, verliess Esdras Ndikumana unterdessen das Land.

Schliesslich erstatteten Esdras Ndikumana und seine Arbeitgeber am 19. Oktober 2015 Anzeige gegen Unbekannt. Nach mehreren Monaten bat der Staatsanwalt den Journalisten um die Namen derjenigen, die er der Folter beschuldigte. Bei einer Anzeige gegen Unbekannt können die Ermittlungen aber auch dann eingeleitet werden, wenn keine Namen von Verdächtigen vorliegen. Die Foltervorwürfe sind bis heute nicht aufgeklärt.

Ich bitte Sie, **sicherzustellen**, dass die von Esdras Ndikumana **erhobenen Foltervorwürfe umgehend, umfassend und unabhängig untersucht** und dass **die Verantwortlichen vor Gericht** gestellt werden.

Hochachtungsvoll

**Kopie:**

Ambassade de la République du Burundi, Rue de Lausanne 44, 1201 Genève

Fax: 022 732 77 34 / E-Mail: mission.burundi@bluewin.ch

Absender:

Ort und Datum:

BETRIFFT: KALPANA CHAKMA

Exzellenz

Honourable Prime Minister   
Sheikh Hasina

Old Sangsad Bhaban

Bir Uttam Ziaur Rahman Rd

Dhaka 1215

BANGLADESCH

Am 12. Juni 1996 wurde Kalpana Chakma, Koordinatorin der Hill Women's Federation, aus dem Haus ihrer Familie im Dorf Lallyagona im Bezirk Rangamati entführt.

Kalpana Chakma wurde gemeinsam mit zwei ihrer Brüder aus dem Haus verschleppt, man verband ihnen die Augen und fesselte sie. Die Brüder konnten entkommen. Die damals 23-jährige Kalpana Chakma ist seitdem nie mehr gesehen worden.

Die Brüder von Kalpana Chakma haben Anzeige erstattet und in ihrer Anzeige bei der Polizei drei Personen als Verantwortliche benannt: einen Armeeangehörigen und zwei Mitglieder einer paramilitärischen Gruppe. Die Polizei weigerte sich damals jedoch, die Anzeige aufzunehmen.

Trotzdem macht die Polizei von Bangladesch einen Mangel an Beweisen geltend und hat bei einem Gericht in Rangamati beantragt, die Ermittlungen per 27. September 2017 einzustellen. Damit würde der Familie von Kalpana Chakma ihr Recht auf Aufklärung des Schicksals der jungen Frau verweigert, und die Verantwortlichen für ihr Verschwindenlassen würden straffrei ausgehen.

Ich bin sehr besorgt über diese Situation und bitte Sie, **umgehend eine umfassende und unabhängige Untersuchung des Falls von Kalpana Chakma zu veranlassen**. **Die Ermittlungen müssen die Befragung der drei Hauptverdächtigen umfassen und sicherstellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden**.

Alle Fälle von Drohungen, Gewalt, Einschüchterungen, willkürlichen Festnahmen und Verschwindenlassen von MenschenrechtsverteidigerInnen müssen in vollem Umfang untersucht werden, auch solche, die von nicht staatlichen Gruppen ausgehen.

Hochachtungsvoll

**Kopie:**

Ambassade de la République populaire du Bangladesh, Rue de Lausanne 65, 1202 Genève

Fax: 022 738 46 16 / E-Mail: mission.bangladesh@ties.itu.int